

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8266 –

Rechtsanwaltsgebühren zukunftssicher gestalten

A. Problem

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) hat sich nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seit seiner Einführung 2004 als sinnvolles und ausgewogenes Regelungswerk der Gebühren und Auslagen für Rechtsanwälte erwiesen und genieße eine hohe Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Eine einheitliche Mindestvergütung gewährleiste die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und trage dazu bei, den Zugang zum Recht auch für weniger solvente Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Das Gesetz gehe dabei jedoch von festen Gebühren aus, die keiner indexierten Anpassung unterlägen. Die letzte lineare Erhöhung der Gebühren sei durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 und eine systembedingte neuerliche Anpassung mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz 2013 vorgenommen worden. Notwendige Anpassungen, auf die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angewiesen seien, um nicht defizitär arbeiten zu müssen, bedürften immer der Entscheidung des Gesetzgebers.

Die Fraktion vertritt die Auffassung, dass eine Anpassung der Gebühren angesichts der Entwicklung des Nominallohns und zur Sicherstellung der Teilhabe an der Einkommensentwicklung offensichtlich erforderlich sei. In Zukunft solle es nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob und wann die Gebühren angepasst würden; es bedürfe vielmehr einer rechtssicheren Ausgestaltung für die Anwaltschaft.

Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. noch vor der parlamentarischen Sommerpause ein konkretes Konzept zur Reform des RVG vorzulegen, das sowohl die Forderung nach einer strukturellen als auch einer linearen, die Tariflohnentwicklung berücksichtigenden, Anpassung der Gebühren beinhaltet. Den Ländern soll eine kurze Frist zur Stellungnahme gesetzt werden;
2. mit den Ländern in einen Dialog darüber einzutreten, wie künftig eine Indexierung der Rechtsanwaltsvergütung umgesetzt oder jedenfalls eine Routine

zur regelmäßigen Anpassung in kurzen zeitlichen Intervallen institutionalisiert werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8266 abzulehnen.

Berlin, den 8. Mai 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner

Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Jan-Marco Luczak

Berichterstatter

Esther Dilcher

Berichterstatterin

Dr. Jürgen Martens

Berichterstatter

Friedrich Straetmanns

Berichterstatter

Katja Keul

Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Esther Dilcher, Stephan Brandner, Dr. Jürgen Martens, Friedrich Straetmanns und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8266** in seiner 86. Sitzung am 14. März 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8266 in seiner 48. Sitzung am 8. Mai 2019 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass die letzte Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren mehrere Jahre zurückliege. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerung sei eine Anpassung der Vergütungssätze geboten. Eine laufende Veränderung der Gebührensätze im Sinne einer indexierten Anpassung könne sinnvoll sein, um nicht immer wieder eine Diskussion über die Anpassung der Gebührensätze im Bereich des RVG führen zu müssen. Damit würde eine verlässliche Grundlage für die Rechtsanwälte geschaffen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, sie teile das hinter dem Antrag stehende Anliegen; es sei legitim und gerechtfertigt, dass Rechtsanwälte nach vielen Jahren eine Gebührenanpassung erhielten. Allerdings müsse über die Einzelheiten der Vergütungsanpassung genauer gesprochen werden. Sie weist darauf hin, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Länder um Stellungnahme zu dem gemeinsamen Forderungskatalog der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) gebeten habe. Die Positionierung der Länder müsse abgewartet werden. Sie spricht sich für eine Anpassung in regelmäßigen Abständen aus, äußert aber Zweifel daran, dass eine Indexierung, die es für andere Berufsgruppen auch nicht gebe, der richtige Weg bzw. bei den Ländern durchsetzbar sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützt den Antrag. Er komme auch zum richtigen Zeitpunkt, denn es gebe eine dringende Notwendigkeit der Anpassung der Anwaltsgebühren. Sie unterstreicht, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die nach dem RVG abrechneten, diejenigen seien, die bundesweit – auch in der Fläche – den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht sicherten. Eine Abrechnung nach dem RVG komme schließlich gerade Bürgerinnen und Bürgern zugute, die sich kostenintensivere Honorarvereinbarungen nicht leisten könnten. Der Bestand dieser Anwältinnen und Anwälte sei maßgeblich von einer Gebührenerhöhung abhängig. Sie spricht sich grundsätzlich für eine indexierte Anpassung aus, damit nicht für jede weitere Anpassung Bundesgesetzgebung erforderlich sei, plädiert aber zugleich dafür, dass der Bundesgesetzgeber jetzt die Möglichkeit für ein differenziertes Nachsteuern nutzen solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilt mit, dass sie den Antrag ebenfalls unterstütze. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als unabhängige Organe der Rechtspflege seien elementar für das Funktionieren des Rechtsstaats, und eine qualifizierte Arbeit müsse auch angemessen honoriert werden. Sie spricht sich dafür aus, den Blick insbesondere auch auf Spezialmaterien wie Ausländerrecht, Asylverfahrensrecht und Sozialrecht zu richten, wo die Sätze gemessen an dem oft recht hohen Aufwand viel zu niedrig seien. Sie befürwortet eine Indexierung und plädiert dafür, dies auch für andere Bereiche zu prüfen.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung Auswirkungen auf die Bundesländer habe, z.B. bei der Verfahrens- und Prozesskostenhilfe (VKH und PKH). Fast alle Länder hätten inzwischen zu den Forderungen von BRAK und DAV Stellung genommen; für die Justizministerkonferenz im Juni 2019 sei eine Positionierung geplant. Ergänzend merkt sie an, dass den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusätzlich durch schnellere Entscheidungen über VKH und PKH geholfen wäre. Auch dies zeige, dass

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

viele Aspekte zu berücksichtigen seien. Die Festlegung einer indexierten Anpassung hält sie für problematisch, weil es dann schwierig sei, neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, das Anliegen sei gut und richtig, der Antrag aber schlecht gemacht. Sie erinnert daran, dass sie das Thema selbst parlamentarisch bereits im Januar 2019 angesprochen habe und davon ausgegangen sei, dadurch genug Druck auf die Bundesregierung ausgeübt zu haben, damit diese von sich aus tätig werde. Demgegenüber sei der vorliegende Antrag erschreckend kurz und einfach gehalten; es genüge nicht, die Bundesregierung nur zu der Vorlage eines "konkreten Konzepts" aufzufordern. Der Einführung von Indexierungen stehe sie grundsätzlich kritisch gegenüber.

Die **Bundesregierung** teilt mit, dass sie die Forderungen von BRAK und DAV für nachvollziehbar und gerechtfertigt halte. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen einer möglichen Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren auf die Länderhaushalte seien die Länder bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen besonders zu berücksichtigen. Eine Indexierung lehnten die Länder einhellig ab. Die Bundesregierung werde die geplante Positionierung der Länder auf der Justizministerkonferenz Anfang Juni 2019 abwarten, anschließend Eckpunkte für eine Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren festlegen und zeitnah ein Regelungskonzept erarbeiten.

Berlin, den 8. Mai 2019

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Stephan Brandner
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.